

aus der Hand gelegt werden — und dann lag er flach auf dem Werkstisch — und die Unruh stützte ihn! Eine kleine Unvorsichtigkeit — und der Zapfen wäre fort.

Wer vorsichtig war, hat den Rundlaufzirkel mit irgendeinem Werkzeug schräg gestellt, damit die Unruh frei bleibt. Aber auch auf diese Weise ist die Gefahr für die Zapfen nicht restlos beseitigt.

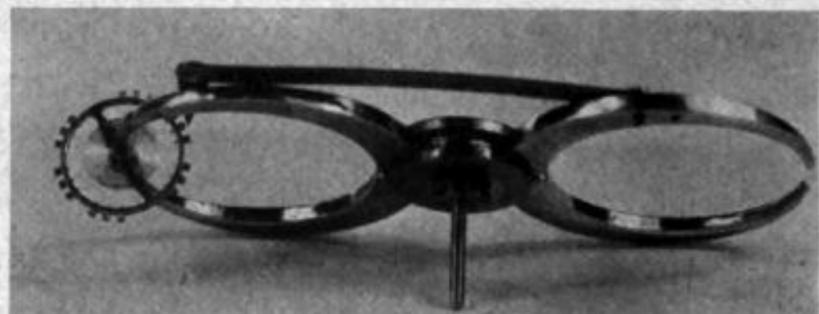
Anders aber ist es mit dem Rundlaufzirkel, wenn man an ihm — wie unser Bild es zeigt — in der Mitte eine Verlängerung anbringt, so daß er nunmehr wie ein

Dreibein steht! Jetzt kann er nicht mehr kippen — die Unruh ist frei — fast gilt das Ganze als ein Ständer!

Wir haben in die Mittelschraube ein Loch gebohrt und hier einen Ansatzstift eingesetzt — eine Arbeit von fünf Minuten! Bei den gewöhnlichen Nieten läßt sich die gleiche Einrichtung ohne Schwierigkeit vornehmen. Wer bei dieser Gelegenheit seinem Rundlaufzirkel eine sanfte und gleichmäßige Klemmung verleihen will, ersetzt die Niele durch Schraube und Mutter, so daß er die Klemmung nach Belieben einstellen kann. (III/1773)



Aufn.: Uhrmacherkunst Die große Gefahr für die Zapfen . . .



. . . ist durch eine eingebaute Stütze schnell beseitigt!

Wochenschau der

J. Wondra — Sachwalter der Uhrmacher in der Ostmark

Berufskamerad Ignaz Wondra wurde als kommissarischer Sachwalter für die Innung der Juweliere und Uhrmacher in der Ostmark bestätigt. (VI 1/9032)

„Donau-Zeitung“ und die Obermeistertagung Passau

Zur Obermeistertagung in Passau hat die „Donau-Zeitung“ ihren Vertreter entsandt. In der Ausgabe vom 21. und 22. Mai fanden wir zunächst einen prächtigen Aufsatz: „Den Uhrmachern zum Gruß“, der neben Begrüßungsworten des Oberbürgermeisters Max Moosbauer eine kurze Aufklärung über die Uhr gab. Dann folgte geschickt eine Zusammenstellung der Passauer Uhrmacherfamilien — eine unauffällige, gute Werbung! Ein großes Bild der Sonnenuhr am Steinweg dient als Blickfang.

Am 23. Mai folgte der Bericht über den Auftakt zur Tagung, bei dem die Vertreter der Stadt und der Behörden anwesend waren.

Die Ausgabe vom 24. Mai brachte ausführlich den Verlauf des ersten Arbeitstages.

Man muß es den Passauer Berufskameraden lassen — insbesondere dem stellvertretenden Obermeister Max Berger — daß sie es nicht nur verstehen, solche Veranstaltungen musterhaft zu organisieren, sondern auch mit ganzem Herzen zu erleben — und auszuwerten! (VI 1/9046)

Die fachlichen Vorschriften für Lehrlinge ab 1. August 1938

Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister hat sich unter anderen auch mit den Fachlichen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens im Uhrmacherhandwerk einverstanden erklärt. Sie treten am 1. August 1938 in Kraft. Wir werden rechtzeitig darüber berichten. (VI 1/9049)

Meisterprüfungsgebühren jetzt einheitlich

Auf Antrag des Reichsstandes des Deutschen Handwerks hat der Reichswirtschaftsminister eine einheitliche Regelung der Meisterprüfungsgebühren für alle deutschen Handwerkskammern angeordnet. Es sind drei Staffeln vorgesehen, deren niedrigste in Höhe von 45.— RM auch für uns Uhrmacher in Betracht kommt, da die Prüfungsdauer hier auf 1 1/2 bis 2 Tage festgesetzt ist. Die zweite Stufe setzt die Prüfungsgebühr auf 60 RM fest, bei einer Dauer von 2 1/2 bis 3 1/2 Tagen. (VI 1/9050)

Die Entwicklung des Uhrmacherhandwerks

Im Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung, der sich zur Internationalen Handwerks-Ausstellung mit dem Handwerk befaßt, finden wir interessante Zahlen über die Entwicklung des Handwerks in den verschiedenen Jahren. Wir setzen

die uns interessierenden Berufe mit einigen anderen in Vergleich, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, ein klares Bild zu gewinnen.

Erwerbstätige in Handwerksberufen:

	1882	1895	1907	1925	1933
Bäcker . . .	183 330	247 588	326 346	260 658	351 789
Schneider . .	328 698	458 629	627 414	553 854	553 492
Drechsler . .	46 643	32 474	49 551	22 741	18 169
Uhrmacher . .	—	33 910	41 517	30 979	28 222
Goldschmiede	—	26 898	58 844	45 186	37 951
Graveure . .	—	12 079	15 181	10 575	10 353
Photographen	6 364	11 851	18 153	20 969	20 766

(VI 1/9051)

Ausbildungsbeihilfen für Kinderreiche

Seit dem 1. April 1938 besteht für Jugendliche, die Familien mit mindestens vier Kindern entstammen, die Möglichkeit, zum Zweck einer besonderen schulischen oder beruflichen Fortbildung vom Staat eine Ausbildungsbeihilfe zu erhalten. Für den Besuch von mittleren und höheren Schulen werden Beihilfen für das Schulgeld, für Lebenshaltung und Lehrmittel gewährt; für den Besuch von Fachschulen, Berufsfachschulen und Hochschulen soll die Beihilfe grundsätzlich die Lehrgebühren decken und im Fall eines Aufenthalts außerhalb des elterlichen Wohnortes den Lebensunterhalt durch einen Zuschuß von 300 RM im Halbjahr erleichtern. Die Entscheidung über Anträge auf Gewährung von Ausbildungsbeihilfen hat der Reichsfinanzminister den Oberfinanzamtspräsidenten übertragen. (VI 1/9052)

Im Omnibus zur Berufsschule

In Nordjülland (Dänemark) ist die Berufsschule in Salby dazu übergegangen, viermal wöchentlich einen Omnibus nach dem benachbarten Dybvad zu schicken, um den dortigen Handwerkslehrlingen den Berufsschulunterricht zu ermöglichen. Der Staat beabsichtigt bei Bewährung einen Zuschuß zu geben, da ja auf diese Weise die Errichtung einer zweiten Schule gespart wird. (VI 1/9048)

Verkäuferlehrlinge im Handwerk

In der Entscheidung vom 6. April 1938 — RAG 1/38 — hat das Reichsarbeitsgericht sich mit der Frage befaßt, ob kaufmännische Lehrlinge im Handwerk bei Streitigkeiten mit ihrem Lehrherrn unmittelbar das Arbeitsgericht oder zunächst den Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten der Innung anrufen müssen.

Das Arbeitsgericht Berlin hat in der Entscheidung vom 1. September 1937 — 9 Ca 159/37 — die Zuständigkeit des Innungsausschusses bejaht. Diese Auffassung ist vom Reichsarbeitsgericht bestätigt worden, und zwar unter Berufung auf § 44 der Ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Deutschen Handwerks. (VI 1/9047)